

Auszug aus dem Protokoll der 30. Sitzung des Marktgemeinderates vom 29. November 2016

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Oktober 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Kein Anfall.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

Förderverein der Grund- und Mittelschule Hirschaid; Beitritt des Marktes Hirschaid

Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass der Markt Hirschaid dem Förderverein der Grund- und Mittelschule Hirschaid beigetreten ist.

Ortskulturring Röbersdorf; Wahl einer neuen Vorstandschaft

Der Ortskulturring Röbersdorf e. V. hat im Zuge seiner Jahreshauptversammlung eine neue Vorstandschaft gewählt. Die neue Vorstandschaft setzt sich ab sofort wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Markus Zillig
Schatzmeisterin: Sandra Götz
Schriftführerin: Daniela Bittel
Beauftragter für Brauchtum und Heimatpflege
(Dorfmuseum): Lorenz Meusel

Auflösung der Sparkassenfiliale in Sassanfahrt

Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass vom Vorstand der Sparkasse Bamberg mitgeteilt wurde, dass die Filiale der Sparkasse Bamberg in Sassanfahrt zum 1. Februar 2017 aufgelöst wird.

Der Vorsitzende kündigte zu diesem Thema eine Bürgerversammlung in Sassanfahrt an, die am Montag, 19. Dezember 2016, 19:00 Uhr im Gasthof Wichert stattgefunden hat.

4. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2 b UStG; Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Zum 1. Januar 2016 wurde § 2 b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Bisher waren Körperschaften des öffentlichen Rechts nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen. In Zukunft wird die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die vorgesehenen Ausnahmen vorliegen.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017.

Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abgeben.

Der Marktgemeinderat beschloss:

Für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) wird die Optionserklärung zunächst gezogen und gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklärt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die einzelnen Tätigkeitsbereiche im Hinblick auf Vorsteuer-

potentiale zu prüfen, um zu klären, ob die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht früher als im Jahr 2021 erfolgen soll.

**5. Projekt Energielehrpfades im Markt Hirschaid;
Beschluss über die Antragstellung zur LEADER-Förderung beim Amt für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uffenheim**

Der Vorsitzende berichtete, dass der AK Energielehrpfad in dieser Angelegenheit bereits mehrere Sitzungen abgehalten hat. Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden konnte zu einer Mitarbeit gewonnen werden und hat bereits zu verschiedenen Themenbereichen Modelle ausgearbeitet, ebenso wird sich die Fa. Schaeffler Technologies, Hirschaid in das Projekt einbringen sowie die Mittelschule Hirschaid.

Die Kosten werden mit ca. 64.000 Euro veranschlagt, über LEADER ist bereits eine Förderung in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Kosten in der Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen worden. Von Hirschaidern Firmen sind Spenden in Höhe von 10.000 Euro eingegangen. Um den Förderantrag nun beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uffenheim offiziell zu stellen, bedurfte es eines Beschlusses des Marktgemeinderates.

Der Marktgemeinderat nahm den Sachbericht mit Kostenplan zum geplanten Energielehrpfad zur Kenntnis und stimmte einer Antragstellung zur LEADER-Förderung über 50 % der zuschussfähigen Kosten beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uffenheim zu.

6. Vergabe einer Straßen-/Wegebezeichnung, Fl.-Nr. 333 Gemarkung Erlach (Weg zum Sportheim des FC Eintracht Erlach)

Der gemeindliche Weg zum Sportheim des 1. FC Eintracht Erlach wurde baulich fertig gestellt (Pflasterung). Der Marktgemeinderat stimmte der Vergabe einer Straßen-/Wegebezeichnung für den gemeindlichen Weg Fl.-Nr. 333 Gemarkung Erlach zu. Dem Vorschlag „Am Sportplatz“ wurde mehrheitlich zugestimmt.

**7. AK Bauland und Liegenschaften;
Sachstandsbericht;
Beschluss zu verschiedenen Einzelmaßnahmen**

Der Vorsitzende ging einleitend auf den Inhalt des Protokolls des AK Bauland und Liegenschaften ein, der sich in seinen Sitzungen auch mit den Anträgen von MGR Barthelmes/WG Regnitzau vom 26. April 2015 und der Ökologischen Liste (ÖHL) vom 20. Januar 2015 befasst hatte.

In den nachfolgenden Wortbeiträgen erläuterte MGR Barthelmes seinen Antrag nochmals. Ebenso ging MGR Deml ausführlich auf die Thematik ein und sprach sich für die Umsetzung aus. Es folgte eine ausführliche Diskussion zum Für und Wider der Thematik an sich und zu den Empfehlungen des Arbeitskreises.

Der Marktgemeinderat beschloss:

Dem Antrag vom MGR Barthelmes/WG Regnitzau/Fraktionsgemeinschaft WÖB vom 26. April 2015 wurde nicht näher getreten.

Dem Antrag der ökologischen Liste Hirschaid (ÖHL) vom 20. Januar 2015 wurde nicht näher getreten.

Gleichwohl erkannte der Marktgemeinderat das Hilfsangebot für entsprechende verkaufswillige Eigentümer von bestehenden Immobilien und Baugrundstücken an.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Aufrufe im Mitteilungsblatt und auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

**8. Projekt E-Carsharing des Landkreises Bamberg;
Beschluss über die Teilnahme**

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 ein 10-Punkte-Programm zur Elektromobilität beschlossen und die Verwaltung beauftragt, neben vielen anderen Punkten, auch ein E-Carsharing-Modell im Landkreis Bamberg weiter auszuarbeiten.

Nach Abwägungen aller möglichen Angebotsformen für Carsharing kommt für einen Flächenlandkreis, wie dem Landkreis Bamberg, nur die sog. klassische Form des Carsharing mit festen Stationen in Frage. Dieses Modell des E-Carsharing wurde nach Recherchen auch bereits im Landkreis Regensburg in ähnlicher Form umgesetzt.

Der Marktgemeinderat beschloss am Projekt E-Carsharing teilzunehmen.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**9. Verkaufsoffener Sonntag im Gewerbegebiet Hirschaid-Süd am 20. August 2017 und 19. August 2018;
Antrag der Firma XXXL Neubert Hirschaid vom 24. Juni 2016 auf Festsetzung eines Verkaufsoffenen Sonntags**

Die Firma Neubert XXXL Hirschaid hatte mit Antrag vom 24. Juni 2016 die Abhaltung eines Jahrmarktes vor dem Möbelhaus Neubert XXXL am 20. August 2017, 19. August 2018, 18. August 2019 und 16. August 2020 in der Zeit von 10:00 - 17:00 Uhr beantragt.

Gegenstand: Feilbieten von Waren des täglichen Gebrauchs, Kunsthandwerk, regionale Spezialitäten sowie Speisen und Getränke.

Zu diesem Antrag wurden die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, der Handelsverband Bayern, der Einzelhandel e. V., das Landratsamt Bamberg/Gewerberecht und die Polizeiinspektion Bamberg-Land gehört.

Es wurden keine schwerwiegenden Einwendungen oder negative Äußerungen bekannt, lediglich der Handelsverband Bayern – der Einzelhandel e. V. kritisierte die langfristige Festsetzung sämtlicher Termine, die daraufhin von vier auf zwei Termine reduziert wurden.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Marktes Hirschaid zum Erlass dieses Bescheides durch die Verwaltung ergibt sich aus § 69 GewO i. V. m. § 1 Abs. 3 GewV und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der derzeit gültigen Fassung. Die Marktfestsetzung erfolgte mit Bescheid vom 20. September 2016 und ist Voraussetzung für die Festsetzung eines Verkaufsoffenen Sonntags.

Mit Schreiben vom 26. September 2016 beantragte die Firma Neubert XXXL Hirschaid im Zuge des positiven Bescheides einen Verkaufsoffenen Sonntag für die Sonntage, 20. August 2017 und 19. August 2018 mit einer Verkaufszeit von 12:00 - 17:00 Uhr.

Zu diesem Antrag wurden im Interesse einer sachgemäßen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft ver.di, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Polizeiinspektion Bamberg-Land sowie das Landratsamt Bamberg gehört.

Der Marktgemeinderat beschloss, dass im Gemeindeteil Hirschaid, Gewerbegebiet Süd, Industriestraße, die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG anlässlich eines Jahrmarktes am 20. August 2017 und 19. August 2018 in der Zeit von 12:00 - 17:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Der Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz für den verkaufsoffenen Sonntag am 20. August 2017 und 19. August 2018 wurde beschlossen.